

Eigenregulierung - Die defekte Kaffeemaschine

Unser Versicherungsnehmer Franz D. schilderte uns bei seiner persönlichen Vorsprache im Rechtsservice Büro Linz am 04.11.2011 folgenden Sachverhalt:

Ich habe beim C. Elektrofachhandel am 06.12.2005 eine Kaffeemaschine erworben. Beim Kauf schloss ich gleichzeitig eine Geräteversicherung für die Kaffeemaschine (C.-Schutzbrief für 6 Jahre) ab.

Nun ist die Kaffeemaschine defekt. Ich haben bereits versucht den Schadenfall bei der I.-Versicherung (Geräteversicherung) zu melden, dies ist jedoch nur mit einem komplizierten Onlineformular möglich. Ich kenne mich mit Computer nicht so gut aus. Aber ich habe eine Bestätigung erhalten, dass die Schadenmeldung bei der I.-Versicherung eingelangt ist. Daraufhin erhielt ich ein Schreiben der I.-Versicherung, dass die Reparaturkosten der Maschine nicht übernommen werden, da ich einen C.-Schutzbrief erworben habe und die C.- Elektrokette insolvent sei. Es werde deshalb keine Zahlung aus dem C.-Schutzbrief geleistet.

Herr D. bat um rechtliche Unterstützung.

Durch das Rechtsservice Linz wurde ein Aufforderungsschreiben an die I.- Versicherung versendet.

Bereits am 08.11.2011 erklärte sich die I.- Versicherung bereit, nach Überprüfung der C.-Kaffeemaschinenrechnung und der Reparaturrechnung die Kostenübernahme doch zu prüfen.

Am 24.11.2011 teilte die Versicherung mit, dass die Reparaturrechnung der Kaffeemaschine zur Gänze übernommen wird und die Zahlung an unseren Versicherungsnehmer bereits veranlasst wurde.